

Beratungsstatus	öffentlich vorberatend	/
-----------------	---------------------------	---

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0093/2017 vom 16. Oktober 2017

Einsatz von Glyphosat

Der Hauptausschuss legt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. In der Stadt Schmölln soll kein Unkrautvernichter mit Glyphosat eingesetzt werden.
2. Die Stadtordnung wird in diesem Punkt geändert (§17).
3. Bei der Neuverpachtung von städtischen Flächen oder der Verlängerung bestehender Pachtverträge werden die Pächter verpflichtet, auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten.
4. In Gesprächen der Stadtverwaltung mit Landwirten, die in der Gemarkung der Stadt Schmölln Landwirtschaft betreiben, wird das Problem thematisiert.

Die Regelung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft und gilt bis zu einer endgültigen Entscheidung zur Glyphosat-Zulassung bzw. dessen Verbots in der Europäischen Union.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses : 7
davon anwesend : 7
Ja-Stimmen : 5
Nein-Stimmen : 1
Stimmenthaltung : 1
Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 04. Dezember 2017

Sven Schrade
Bürgermeister